



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2010 (10.12)
(OR. en)**

16864/10

**ESPACE 19
COMPET 390
RECH 392
IND 161
TRANS 349
ENER 343
REGIO 95
ECOFIN 759
CODUN 47
ENV 804
EDUC 213**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 25. November 2010

Nr. Vordokument: 16129/10 ESPACE 11 COMPET 351 RECH 363 IND 145 TRANS
318 ENER 316 REGIO 83 ECOFIN 718 CODUN 42 ENV 761

Betr.: Entschließung des Rates: "Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen ziehen"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Entschließung des Rates "Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen ziehen" in der vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 25. November 2010 angenommenen Fassung. Die Entschließung spiegelt die von der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) auf der siebten Tagung des Weltraumrates gemeinsam gebilligten Leitlinien wider.

ENTSCHLIESSUNG

*"Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt
Nutzen ziehen"*

Der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ANBETRACHT des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft – deren Rechtsnachfolgerin die Europäische Union ist – und der Europäischen Weltraumorganisation (im Folgenden "Rahmenabkommen"), das am 28. Mai 2004 in Kraft getreten ist¹, und der immer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsparteien,

IN ANBETRACHT der Europäischen Raumfahrtspolitik, die der Rat der EU und der Rat der ESA auf Ministerebene am 22. Mai 2007 begrüßt und unterstützt haben, sowie IN WÜRDIGUNG der Fortschritte, die die Europäische Kommission und die ESA bei der Durchführung der Europäischen Raumfahrtspolitik erzielt haben;

UNTER HINWEIS auf die Entschlüsse des *Weltraumrates* vom 22. Mai 2007 und vom 26. September 2008 und der Leitlinien vom 25. November 2004, 7. Juni 2005, 28. November 2005 und 29. Mai 2009;

UNTER HINWEIS auf die Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 20. November 2008 mit dem Titel "Die Europäische Weltraumpolitik: den Weltraum der Erde näher bringen";

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008, denen zufolge Weltraumtechnologie und daraus abgeleitete Dienste in den künftigen europäischen Innovationsplan einbezogen werden sollen;

¹ ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.

UNTER HINWEIS darauf, dass mit der Zuständigkeit der EU für Raumfahrt, die durch das Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union begründet wurde, die weltraumpolitische Dimension in Europa gestärkt wird;

IN VOLLEM BEWUSSTSEIN dessen, dass der Weltraumsektor ein Vektor für das Erreichen der Ziele der Politiken der EU ist und einen erheblichen Beitrag zur Zehnjahresstrategie "*Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*", die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2010 angenommen hat, leisten kann;

IN BEKRÄFTIGUNG, dass die Weltraumpolitik von strategischer Bedeutung und ein Schlüsselement für unabhängige Entscheidungen und unabhängiges Handeln ist;

IN DEM BESTREBEN, dass Europa weiterhin Weltrauminfrastrukturen und -anwendungen auf Weltniveau entwickeln und auf wirksame operative Weltraumsysteme im Dienste seiner Bürger vertrauen kann –

I. Strategie und Investitionen

1. ERSUCHT die EU, die ESA und ihre Mitgliedstaaten, zusammen eine allgemeine Weltraumstrategie weiterzuentwickeln, um
 - a. in Europa neues Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen sowie das Innovationspotenzial und wissenschaftlichen Fortschritt auf Weltniveau zu fördern;
 - b. auf die Ziele des Gemeinwohls und die Bedürfnisse der Endnutzer auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu reagieren;
 - c. zur Förderung wissenschaftlicher und technischer Ambitionen in Europa beizutragen;
2. RUFT die EU, die ESA und ihre Mitgliedstaaten AUF, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um
 - a. in der Weltraumtechnik die wissenschaftliche und industrielle Basis in ganz Europa weiterzuentwickeln, damit die Verfügbarkeit kritischer Weltraumtechnologien (z.B. elektronische Komponenten), von Starteinrichtungen, Satellitensystemen und Know-how vorangebracht wird;
 - b. einen gesunden kommerziellen Weltraumsektor als Schlüsselfaktor für eine nachhaltige europäische Weltraumindustrie zu fördern;

- c. Satelliten und Satellitensignale zu schützen und Frequenzen abzusichern, wobei neu aufkommende Bedrohungen für Weltrauminfrastrukturen zu berücksichtigen sind;
 - d. dafür zu sorgen, dass ihre jeweiligen gegenwärtigen und künftigen Weltraumaktivitäten, einschließlich Forschung und Entwicklung, angemessen konzipiert sind, damit die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach den vereinbarten Prioritäten wirksam genutzt werden;
 - e. die europäischen Weltraumsysteme und -technologien optimal zu nutzen;
3. IST DER AUFFASSUNG, dass eine weltraumbezogene Industriepolitik die Besonderheiten des Weltraumsektors und das Interesse aller Mitgliedstaaten, in Weltrauminfrastrukturen zu investieren, berücksichtigen und auf die folgenden gemeinsamen Ziele abstellen sollte: Förderung der Fähigkeit Europas, Weltraumsysteme zu entwerfen, zu entwickeln, zu starten, zu betreiben und zu nutzen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie für den Binnenmarkt und die Exportmärkte, Förderung des Wettbewerbs und einer ausgewogenen Entwicklung und Einbeziehung von Kapazitäten innerhalb Europas;
4. IST SICH BEWUSST, dass die Entwicklung und die Durchführung von Weltraumprogrammen, die ihrem Wesen nach langfristig angelegt und mit hohem Risiko behaftet sind, spezifische Finanzmittel und Durchführungsvorschriften sowie langfristige Verpflichtungen erfordern;
5. RUFT alle europäischen institutionellen Handlungsträger AUF, im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines unabhängigen, zuverlässigen und kostenwirksamen Zugangs zum Weltraum zu erschwinglichen Bedingungen die Verwendung von in Europa entwickelten Starteinrichtungen mit hoher Priorität anzugehen und Fragen im Zusammenhang mit ihrer möglichen Mitwirkung an Nutzungsaktivitäten in Bezug auf Starteinrichtungen zu prüfen;

II. Die erfolgreiche Umsetzung und nachhaltige Nutzung der Leitprogramme

6. BETONT, dass Galileo und GMES die Leitprogramme und Prioritäten der Europäischen Union für den Weltraum sind; BEKRÄFTIGT daher, dass es zu den Prioritäten der EU gehört, die angemessene langfristige Finanzierung der Programme für die Zeit nach 2013 anzustreben, ohne dass dies künftigen Beratungen über die Haushaltsüberprüfung und dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgreift;

7. BETONT, wie wichtig es ist, auf der Grundlage vereinbarter Verwaltungsmodalitäten rasch die langfristig erforderlichen operativen Modalitäten für die Leitprogramme zu bestimmen; dies ist unerlässlich, um
- a. für eine angemessene Schnittstelle zwischen den Weltraumagenturen, Diensteanbietern und Endnutzern zu sorgen;
 - b. der Verantwortung für langfristige operative Tätigkeiten und die Anpassung der Infrastruktur gerecht zu werden;
 - c. für die Bereitstellung kontinuierlicher Daten und unterbrechungsfreier Dienste für die Nutzer zu sorgen;
 - d. die vorhandenen Kapazitäten in ganz Europa optimal zu nutzen;
 - e. die Chancen für die Entwicklung kommerzieller Dienste zu maximieren;

A. Galileo und EGNOS

8. BEFÜRWORTET die Förderung der Nutzung von EGNOS und die Ausweitung der EGNOS-Versorgung insbesondere innerhalb der EU;
9. HÄLT ES für dringend geboten, die Galileo-Infrastruktur gemäß der GNSS-Verordnung² zu errichten, sicherzustellen, dass den Nutzern Dienste rasch, kosteneffizient und risikolos zur Verfügung stehen, die Halbzeitüberprüfung der Programme abzuschließen, wobei die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang prüfen sollte, wie die Unterstützung im Zeitraum 2011 bis 2013 gestaltet werden soll;
10. BETONT, dass kontinuierlich mit allen internationalen Partnern in Fragen der Systemkompatibilität und -interoperabilität insbesondere auf bilateraler und multilateraler Ebene zusammengearbeitet werden muss, damit schnell ein akzeptabler Kompromiss zur Kompatibilität der Frequenzen und Signale zwischen den jeweiligen globalen Satellitennavigationssystemen gefunden wird, ohne dass sich dies auf die nationale Sicherheit der Mitgliedstaaten auswirkt;

² Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo).

11. RUFT die Europäische Kommission AUF, im Benehmen mit der ESA den langfristigen nachhaltigen Betrieb von EGNOS und Galileo auf der Grundlage von Optionen für angemessene Modalitäten für die künftige Weiterentwicklung der Infrastrukturen vorzubereiten und dabei das einschlägige Fachwissen und die Erfahrung der ESA in vollem Umfang zu berücksichtigen;

B. GMES

12. BETONT, dass dringend mit dem Aufbau der GMES-Weltrauminfrastruktur und -dienstleistungen begonnen werden und sichergestellt werden muss, dass sie den Nutzern zeitnah zur Verfügung stehen; IST in diesem Zusammenhang daher DER ANSICHT, dass die Europäische Kommission prüfen sollte, wie die Unterstützung für den Zeitraum 2011 bis 2013 gestaltet werden soll;

13. RUFT die Europäische Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, die GMES-Verordnung³ durchzuführen, indem sie im Benehmen mit der ESA und allen Mitgliedstaaten die Einzelheiten der GMES-Daten- bzw. -Informationspolitik so schnell wie möglich ausarbeitet und dadurch auch den Aufbau eines Sektors für kommerzielle europäische Erdbeobachtungsdienste unterstützt, und – als ein Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen des Sicherheitsausschusses des Rates zur GMES-Datensicherheitspolitik – dem GMES-Sicherheitsausschuss, der nun eingesetzt wird, in nächster Zukunft eine Risikobewertung zu den GMES-Infrastrukturen vorzulegen;

14. BEKRÄFTIGT, dass es für die EU vorrangig ist,

- a. im Jahr 2011 die Beschlüsse zur GMES-Verwaltung fertigzustellen, einschließlich nachhaltiger Modalitäten für die operativen Tätigkeiten der Weltraumkomponente, der In-situ-Komponente und der Dienstekomponente von GMES;
- b. ein Modell zu entwerfen, das die Frage des Eigentums und der Haftung der Sentinel-Infrastruktur regelt;

³ Verordnung (EG) Nr. 911/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 über das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (GMES) und seine ersten operativen Tätigkeiten (2011 bis 2013) (ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 1-10).

- c. für ein aktives Programm für den Dialog mit potenziellen Nutzern von GMES-Diensten zu sorgen, einschließlich durch eine rasche Verwirklichung des GMES-Nutzerforums;
15. FORDERT die Europäische Kommission AUF,
- a. geeignete europäische Organisationen einzuladen, Nutzeranforderungen für alle GMES-Dienste vorzuschlagen,
 - b. die konsolidierten europäischen Nutzeranforderungen auszuarbeiten, die die ESA bei der Planung für die weitere Entwicklung der GMES-Weltraumkomponente benötigt, und
 - c. die Verbindungen und Schnittstellen zwischen den GMES-Diensten und den im Rahmen der Gruppe für Erdbeobachtung unternommenen globalen Anstrengungen für den Aufbau eines Systems globaler Erdüberwachungssysteme (GEOSS) genauer festzulegen;

III. Beitrag der europäischen Weltraumsysteme zur Beobachtung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

16. ERSUCHT die Europäische Kommission, die ESA und alle Mitgliedstaaten, mit Unterstützung der einschlägigen europäischen Organisationen (z.B. EUMETSAT und Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage) die bestehenden Kapazitäten zu nutzen und angemessene Mechanismen einzuführen, damit die vorhandenen Daten, Auswertungen und Erkenntnisse herangezogen werden, um die wichtigsten klimabezogenen Informationsdienste zu unterstützen;
17. WEIST DARAUF HIN, dass
- a. entsprechend den Empfehlungen des globalen Klimabeobachtungssystems über mehrere Jahrzehnte kontinuierliche Langzeitbeobachtungen aus dem Weltraum angestellt werden müssen, um zuverlässige Klimaaufzeichnungen zu erhalten, mit deren Hilfe sich die Vorhersage und Überwachung verbessern, die Folgen des Klimawandels einschätzen, innovative Klimadienste entwickeln und finanzierbare Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen ermitteln lassen;
 - b. zusätzliche Informationsströme erschlossen werden müssen, um ein vollständigeres Bild vom Klimawandel und seinen Auswirkungen zu erhalten;
 - c. von den bestehenden Missionen fortlaufend Daten übermittelt werden müssen, damit gesicherte Erkenntnisse aus der Forschung rasch auf nutzerorientierte operative Dienste übertragen werden können;

18. ERSUCHT die Europäische Kommission und den Generaldirektor der ESA, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und EUMETSAT auf Grundlage der Nutzeranforderungen und gemeinsam mit ihren internationalen Partnern, ihre weltraumbezogenen Tätigkeiten abzustimmen und auf Grundlage des globalen Klimabeobachtungssystems zu prüfen, wo es bei den Weltraumsensoren, die benötigt werden, um ein vollständigeres Bild vom Klimawandel und seinen Auswirkungen zu erhalten, derzeit schon Lücken gibt und in Zukunft geben könnte; dabei sollten sie insbesondere die Sensoren berücksichtigen, die in Europa verfügbar sind, und die internationale Zusammenarbeit mit Hilfe von Koordinierungsmechanismen, wie dem Ausschuss für Erdbeobachtungssatelliten (Committee on Earth Observation Satellites), optimal nutzen, um künftige Maßnahmen zur Beseitigung dieser Lücken festzulegen;

IV. Sicherheitspolitische Bedeutung und Sicherheit der Weltraumssysteme

A. Weltraumssysteme im Dienste der Sicherheit

19. UNTERSTREICHT, dass das GMES-Programm Europa in die Lage versetzen wird, globale Sicherheitsprobleme effizienter zu lösen, und EMPFIEHLT, im Rahmen dieses Programms auch zu prüfen, wie der besondere sicherheitspolitische Bedarf und insbesondere der Bedarf für die Überwachung des Schiffsverkehrs, den Grenzschutz und die Unterstützung der auswärtigen Maßnahmen der EU gedeckt werden kann;
20. IST SICH BEWUSST, dass der Lissabonner Vertrag und der Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) ein verstärktes Engagement der EU in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen bedeuten und dass der Krisenbewältigung als zentralem Bestandteil der Maßnahmen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten in Europa und weltweit durchführen, eine Schlüsselbedeutung zukommt; ERSUCHT deshalb die Europäische Kommission und den Rat der EU, mit Unterstützung durch die Europäische Verteidigungsagentur und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der ESA zu sondieren, wie der derzeitige und der künftige Bedarf an Krisenbewältigungsfähigkeiten durch einen kostengünstigen Zugang zu belastbaren, sicheren und reaktionsbereiten weltraumgestützten Systemen und Diensten (einschließlich globale Satellitenkommunikation, Erdbeobachtung, Ortung und Zeitbestimmung) gedeckt werden kann, wobei gegebenenfalls Synergien zwischen zivilen und militärischen Verwendungen in vollem Umfang genutzt werden sollten; ERSUCHT zudem die Europäische Kommission und den Rat der EU, erforderlichenfalls politische Lösungen vorzuschlagen;

21. BEGRÜSST, dass die EU-Missionen und -Operationen zunehmend Unterstützung von Seiten des EU-Satellitenzentrums erhalten; EMPFIEHLT, geeignete Vereinbarungen zu treffen, um die Effizienz der Dienste, die das EU-Satellitenzentrum für die EU-Missionen und -Operationen erbringt, zu erhöhen und den Zugang zu Bildmaterial der nationalen Programme zu erleichtern;

B. Sicherheit der Weltraumssysteme

22. IST SICH BEWUSST, dass die europäische Wirtschaft und Politik, insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, in zunehmenden Maße von weltraumgestützten Systemen abhängig sind, dass Weltrauminfrastrukturen unabdingbare Voraussetzung für autonome europäische Entscheidungen sind und dass geeignete Maßnahmen konzipiert und ergriffen werden müssen, um diese Systeme – schon im Entwicklungsstadium – zu überwachen und zu schützen;
23. NIMMT den Vorschlag der EU für einen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten ZUR KENNTNIS;
24. STELLT FEST, dass eine neue Fähigkeit zur Weltraumlageerfassung auf europäischer Ebene aufgebaut werden muss, damit die bestehenden nationalen und europäischen zivilen und militärischen Mittel weiterentwickelt und optimal genutzt werden, und ERSUCHT die Europäische Kommission und den Rat der EU, eine Steuerungsstruktur und Datenpolitik vorzuschlagen, die es den Mitgliedstaaten gestatten, unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsanforderungen und -vorschriften mit ihren einschlägigen nationalen Fähigkeiten dazu beizutragen; ERSUCHT alle europäischen institutionellen Handlungsträger, geeignete Maßnahmen zu prüfen, die
- a. auf fest umrissenen zivilen und militärischen Nutzeranforderungen aufbauen würden,
 - b. die einschlägigen Mittel im Einklang mit den geltenden Sicherheitsanforderungen nutzen würden,
 - c. die früheren Entwicklungen im Rahmen des ESA-Vorbereitungsprogramms zur Weltraumlageerfassung berücksichtigen würden;

V. Europäisches Konzept für die Weltraumerforschung

25. IST DER AUFFASSUNG, dass Europa an der Erforschung des Weltraums durch Roboter und Menschen mitwirken sollte, und zwar im Rahmen eines weltweiten Programms – ohne Monopolstellung oder Vereinnahmung seitens eines einzelnen Landes –, das sich auf die bestehenden Partnerschaften, insbesondere die Internationale Raumstation (ISS), stützen könnte;
26. ERMUTIGT die Europäische Kommission und den Generaldirektor der ESA, in enger Abstimmung mit allen Mitgliedstaaten
- a. darauf hinzuwirken, dass Europa bei künftigen internationalen Anstrengungen zur Erforschung des Weltraums eine größere Rolle spielt und stärker in Erscheinung tritt, indem sie auf internationaler Ebene geschlossen auftreten;
 - b. die internationalen Partner zu ersuchen, eine hochrangige Plattform einzurichten, um einen Gedankenaustausch über ihre unterschiedlichen Ziele und vorläufigen Strategien, Szenarien und neuen Kooperationsvereinbarungen zu führen – ein Vorschlag, der schon auf der zweiten internationalen Konferenz zum Thema Weltraumerforschung Beifall gefunden hat –, und gleichzeitig die bestehenden technischen Foren ergänzend zu nutzen;
27. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass einige ISS-Partner eine Entscheidung zugunsten einer weiteren Nutzung der ISS bis mindestens 2020 getroffen haben, und BETONT, dass der Betrieb und die Nutzung der ISS wesentliche Voraussetzung für ein künftiges Weltraumerforschungsprogramm sind; ERSUCHT daher
- a. den Generaldirektor der ESA, die Konsultationen mit den ISS-Partnern abzuschließen, damit das Potenzial der Station optimal genutzt werden kann;
 - b. die Mitgliedstaaten der ESA, alle Möglichkeiten zur Finanzierung des verlängerten Betriebs der ISS zu prüfen;
 - c. alle europäischen institutionellen Handlungsträger, Fragen im Zusammenhang mit ihrer möglichen Mitwirkung an Betrieb und Nutzung der ISS zu prüfen;
 - d. die EU, die ESA und ihre Mitgliedstaaten, gemeinsam mit den internationalen Partnern zu prüfen, welche Vorteile eine gemeinsame Strategie für Weltraumtransporte zum Zweck der Weltraumerforschung bringen würde;

28. HEBT HERVOR, dass ein großes gemeinsames Interesse der Mitgliedstaaten an der Erforschung des Mars besteht, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass im Rahmen der langfristigen Zusammenarbeit mit der NASA das ExoMars-Programm der ESA verabschiedet worden ist;
29. FORDERT daher die Europäische Kommission und den Generaldirektor der ESA auf, gemeinsam eine europäische Strategie für die Weltraumerforschung auszuarbeiten und vorzuschlagen, die auf folgenden Grundsätzen beruht:
- a. langfristige Fahrpläne und dazugehörige Programme für Technologien, insbesondere auf dem Gebiet der Automaten- und Robotersysteme, fortgeschrittenen Antriebstechnologien, Energiesysteme und lebenserhaltenden Systeme;
 - b. Förderung der interdisziplinären Innovation und Kooperation;
 - c. europäischer Beitrag zu einem internationalen Weltraumerforschungsprogramm, gestützt auf europäische Fachkenntnisse und Interessen entsprechend den vorgenannten Fahrplänen;

VI. Weltraumpartnerschaft mit Afrika

30. IST SICH BEWUSST, dass Weltraumtechnologien und -anwendungen, einschließlich der Satellitenkommunikation, einen Beitrag zur globalen und nachhaltigen Entwicklung des afrikanischen Kontinents und insbesondere zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele leisten;
31. ERSUCHT die Europäische Kommission, die ESA und die Mitgliedstaaten, ihre Partnerschaften mit der Kommission der Afrikanischen Union, den regionalen Wirtschaftsvereinigungen und den afrikanischen Ländern auszuweiten und unter Rückgriff auf bestehende Initiativen und Vorhaben die afrikanischen Länder beim Aufbau der technischen und institutionellen Kapazitäten zu unterstützen, die sie benötigen, um einschlägige Weltraumsysteme zu erwerben und zu betreiben;
32. SIEHT den potenziellen Mehrwert von EGNOS für die Sicherheit des Luftverkehrs, die wirtschaftliche Entwicklung in Afrika und den interkontinentalen Warenaustausch und ERSUCHT die Europäische Kommission, gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union den Kapazitätenaufbau in diesem Bereich voranzutreiben und zu prüfen, wie eine mit EGNOS vergleichbare Infrastruktur in Afrika eingerichtet werden könnte;

33. UNTERSTREICHT, dass die Initiative "GMES und Afrika" einen Schritt hin zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der Umwelt durch die Bürger und Entscheidungsträger Afrikas darstellt; BETONT NACHDRÜCKLICH, dass die Beschlüsse zur Umsetzung der diesbezüglichen Prioritäten des Aktionsplans "GMES und Afrika" umgehend gefasst werden müssen;
34. ERSUCHT die Europäische Kommission, zu prüfen, in welcher Weise sie die Durchführung dieser Tätigkeiten gegebenenfalls unterstützen kann;

VII. Steuerung der Raumfahrtaktivitäten in Europa

35. WEIST DARAUF HIN, dass die EU, die ESA und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten die drei Hauptakteure der europäischen Raumfahrtpolitik sind, und ERSUCHT diese Akteure, ihre Partnerschaften zum Wohle aller europäischen Bürger weiter zu vertiefen;
36. HEBT HERVOR, dass im Rahmen dieser Partnerschaften die Beziehungen zwischen EU und ESA – die klar umrissene, komplementäre Rollen haben, die die jeweiligen Stärken beider Organisationen widerspiegeln – entscheidende Voraussetzung für den weiteren Erfolg der europäischen Raumfahrtpolitik und künftiger Weltraumunternehmungen sind;
37. IST SICH DER TATSACHE BEWUSST, dass die Mitgliedstaaten, die nicht zugleich auch Mitglied der ESA sind, ein Interesse daran haben, an allen Phasen der Kooperationsprogramme teilzunehmen, BEGRÜSST diesen Wunsch und RUFT die Europäische Kommission und die ESA AUF, diesen Prozess zu fördern, indem sie prüfen, in welcher Weise eine vollständige Beteiligung an diesen Kooperationsprogrammen erleichtert werden kann, und gegebenenfalls Vorschläge vorlegen;
38. UNTERSTREICHT, dass bei jedem operativen Programm frühzeitig auf Grundlage der vereinbarten Steuerungsstrukturen festgelegt werden muss, welche Stelle(n) für den Betrieb zuständig sein soll(en);

39. ERSUCHT die Europäische Kommission und den Generaldirektor der ESA, bis spätestens Mai 2011 die Erfahrungen aus dem Rahmenabkommen unter Berücksichtigung der Lehren, die daraus gezogen wurden, und des veränderten rechtlichen Umfelds der EU zu bewerten und gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf eine Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der ESA in einem sich ändernden Umfeld hinzu-
arbeiten.
-